

# Sicherheitsdatenblatt

Ausstellungsdatum: 05-12-2014  
Version: 01.00/DEU

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Gracemate Poppy Cherry

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendungen: Lufterfrischer

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler: Pre-Jet v/Preben Jensen  
Industrivej 20  
4632 Bjæverskov  
Dänemark  
Tel.: +45 56879044  
Fax: +45 56879055  
E-Mail: info@pre-jet.dk

### 1.4. Notrufnummer

+49 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DPD-Klassifizierung (Richtlinie 1999/45/EG): R10

CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Flam. Liq. 2;H225

*Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.*

Wesentliche Auswirkungen: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Cumarin allergische Reaktionen hervorrufen. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente



H-Sätze: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.(H225)

P-Sätze: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.(P102)  
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.(P210)

Ergänzende Informationen: Enthält Cumarin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es wurde keine Prüfung zur Bestimmung von PBT und vPvB durchgeführt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Registrierungsnummer	CAS/EG-Nr.	Stoff	DSD-Klassifizierung (Richtlinie 67/548/EWG)/CLP-Klassifizierung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	w/w%	Hinw.
.	64-17-5	Ethanol	F;R11	40-60	.
.	200-578-6	.	Flam. Liq. 2;H225	.	.
.	100-52-7	Benzaldehyd	Xn;R22	1-5	.
.	202-860-4	.	Acute Tox. 4;H302	.	.
.	105-54-4	Ethylbutyrat	R10 Xi;R36/37/38	1-5	.
.	203-306-4	.	Flam. Liq. 3;H226 Eye Irrit. 2;H319	.	.
.	.	.	STOT SE 3 ;H335 Skin Irrit. 2;H315	.	.
.	100-51-6	Benzylalkohol	Xn;R20/22	1-5	.
.	202-859-9	.	Acute Tox. 4;H332 Acute Tox. 4;H302	.	.
.	91-64-5	Cumarin-	Xn;R22 R43	<1	.
.	202-086-7	.	Acute Tox. 3;H301 Skin Sens. 1; H317	.	.

Vollständiger Text der R- und H-Sätze - siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Für Frischluft sorgen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Haut:	Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.
Augen:	Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.
Verbrennungen:	Gründlich mit Wasser abspülen, bis der Schmerz aufhört. Kleidung entfernen, die nicht an der Haut klebt und ärztlichen Rat suchen/Transport ins Krankenhaus veranlassen. Sofern möglich, bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.
Sonstige Informationen:	Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen. Das Produkt enthält geringe Mengen Cumarin. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Cumarin allergische Reaktionen hervorrufen. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln. Keine besondere umgehende Behandlung erforderlich.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf. Noch nicht entzündete Bestände mit Wasser oder Wasserdampf kühlen.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei einem Brand gesundheitsschädliche Abgase erzeugen, die Kohlenmonoxid enthalten.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Falls gefahrlos möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständiges

Handschuhe tragen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Gegen den Wind stehen/Abstand von der Quelle halten. Falls gefahrlos möglich, Leck abdichten. Rauchen und offenes Feuer verboten. Handschuhe tragen.

Einsatzkräfte: Zusätzlich zu Obigem: Normale Schutzkleidung gemäß EN 469 wird empfohlen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteter Stoff mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen. Geringe Mengen verschüttetem Stoff mit einem Tuch aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung. Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich. Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen. Rauchen und offenes Feuer verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden. Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nein.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz:

Inhaltsstoff:	Konzentrationsgrenzwerte	Bemerkung
Oxydipropanol-	100 mg/m <sup>3</sup>	H, Y, E, 2(II), 8(II)
Ethanol	500 ppm 960 mg/m <sup>3</sup>	Y, 2(II)

Rechtsgrundlage: Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900, Ausgabe Januar 2006. Zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2013.

Bemerkung: E: Einatembare Fraktion H: Hautresorptiv Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden. 2(II): 15-Minuten-Mittelwert: 2: Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 2, (II): Resortiv wirksame Stoffe. 8(II): 15-Minuten-Mittelwert: 8: Spitzenbegrenz. Überschreitungsfaktor 8, (II): Resortiv wirksame Stoffe. Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes nicht befürchtet zu werden.

Messmethoden: Die Einhaltung der angegebenen Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz lässt sich anhand von entsprechenden Hygienemessungen überprüfen.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung, Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung, Schutz der Haut: Bei direktem Hautkontakt Schutzhandschuhe tragen. Art des Materials: Kunststoff/ Gummi. Handschuhe gemäß EN 374.

Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutz:	Nicht erforderlich.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos , Klar
Geruch:	Parfümierter Geruch
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH (Lösung zum Gebrauch):	Keine Daten
pH (Konzentrat):	Keine Daten
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	22 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten
Obere/untere Entzündbarkeitsgrenzen:	Keine Daten
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Relative Dichte:	0,88
Löslichkeit:	Keine Daten
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität:	Keine Daten
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten

### 9.2. Sonstige Angaben

Nein.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Folgendem: Starke Basen/ Starke Oxidationsmittel/ Starke Säuren.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Erwärmung schützen und von Zündquellen fernhalten. Direktes Sonnenlicht vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen/ Starke Oxidationsmittel/ Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral: Verschlucken kann zu Unwohlsein führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - dermal: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Akute Toxizität - inhalativ: Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

Hautverätzung/-reizung:	Entfettet die Haut und trocknet diese aus. Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Kann Reizungen der Augen verursachen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Das Produkt enthält geringe Mengen Cumarin. Das Produkt kann bei Personen mit bekannter Allergie gegen Cumarin allergische Reaktionen hervorrufen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Keimzellmutagenität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Krebserzeugende Eigenschaften:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Einfache STOT-Exposition:	Kann beim Verschlucken die Schleimhäute im Mund und im Magen-/Darmtrakt reizen. Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen. Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Wiederholte STOT-Expositionen:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.
Andere toxikologische Eigenschaften:	Nicht bekannt.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt muss nicht klassifiziert werden. Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurde keine Prüfung durchgeführt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser gelangen lassen. Verschütteter Stoff und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

AVV-Schlüssel: Je nach Einsatz- und Anwendungsbereich 16 05 08\*gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Absorptionsmittel belastet mit dem Erzeugnis:

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

##### **ADR/RID**

14.1. UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
Gefahrennummer	30
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
14.5. Umweltgefahren	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.

##### **ADN**

14.1. UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Das Mittel soll nicht als umweltgefährlich (Symbol: Fisch und Baum) etikettiert werden.
Umweltgefahr in Tankschiffen:	Nicht anwendbar.

##### **IMDG**

14.1. UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Bei diesem Mittel handelt es sich nicht um ein Marine Pollutant (MP).
IMDG-Code Trenngruppe:	-

##### **ICAO/IATA**

14.1. UN-Nummer	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Ethanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nein.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar.

---

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Umfasst von: Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868) geändert worden ist.

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Besondere Bestimmungen: RICHTLINIE 2012/18/EU (Seveso), P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN: Spalte 2: 5000 t, Spalte 3: 50000 t.

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden; wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Wassergefährdungsklasse 1: Schwach wassergefährdend

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

An folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen: 1-16

Erläuterung der Abkürzungen:

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative  
STOT: Specific Target Organ Toxicity

Methode zur Klassifizierung:

Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

R-Sätze:

R10 Entzündlich.  
R11 Leichtentzündlich.  
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H301 Giftig bei Verschlucken.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausbildung:

Voraussetzung ist eine gründliche Kenntnis dieses Sicherheitsdatenblatts.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt ausgearbeitet und gilt auch nur für dieses Produkt. Es basiert auf unserem derzeitigen Wissen und den Informationen, die der Lieferant zum Zeitpunkt der Ausarbeitung zur Verfügung stellen konnte. Das Sicherheitsdatenblatt entspricht den geltenden Vorschriften zur Ausarbeitung von Sicherheitsdatenblättern in Übereinstimmung mit der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) mit späteren Änderungen.